

# PRÜFUNGSBERICHT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021  
UND LAGEBERICHT

---

**Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.**

Vechta

## Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

## AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.831,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	270.762,00	331.798,00
2. Einrichtung und Ausstattung	68.823,00	39.165,00
	339.585,00	370.963,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	21.500,00	21.500,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	600,00	600,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	751.256,50	0,00
	773.356,50	22.100,00
	1.124.772,50	393.063,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.033,11	14.848,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	714,00
	16.033,11	15.562,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.063,56	104.733,81
2. sonstige Vermögensgegenstände	15.443,93	12.775,68
	153.507,49	117.509,49
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	675,59	1.621,60
2. Guthaben bei Kreditinstituten	2.624.881,49	2.918.097,62
	2.625.557,08	2.919.719,22
	2.795.097,68	3.052.790,71
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.407,51	2.335,71
<b>D. TREUHANDVERMÖGEN</b>	45.908,93	44.298,07
	3.968.186,62	3.492.487,49

## PASSIVA

	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Rücklagen		
1. Betriebsmittelrücklagen	1.256.054,00	1.256.054,00
2. freie Rücklagen	190.387,66	190.287,66
	1.446.441,66	1.446.441,66
II. Ergebnisvortrag		
1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	393.594,76	117.503,37
2. Jahresüberschuss	91.414,10	275.091,39
	485.008,86	393.594,76
	1.931.450,52	1.840.036,42
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>	42.169,56	9.000,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	193.858,65	165.262,73
sonstige Rückstellungen		
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. erhaltene Anzahlungen für Fort- und Weiterbildungen	111.343,50	162.840,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 111.343,50 (Vorjahr: EUR 162.840,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.975,01	61.713,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 78.975,01 (Vorjahr: EUR 61.713,29)		
3. Weiterzuleitende Zuwendungen und Treuhandgelder	1.539.237,52	1.205.700,34
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.539.237,52 (Vorjahr: EUR 1.205.700,34)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	25.197,78	3.591,49
- davon aus Steuern: EUR 3.449,40 (Vorjahr: EUR 57,08)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.197,78 (Vorjahr: EUR 3.591,49)		
	1.754.753,81	1.433.845,12
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	45,15	45,15
<b>F. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>	45.908,93	44.298,07
	3.968.186,62	3.492.487,49

## Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Betriebliche Erträge</b>		
a) Zuschüsse Geschäftsstelle	1.856.407,39	1.986.585,23
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 1.571.523,00 (Vorjahr: EUR 1.694.882,00)		
b) Weiterzuleitende Mittel	4.417.370,39	4.201.625,41
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 2.380.298,87 (Vorjahr: EUR 2.520.366,66)		
c) Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungen	601.812,28	415.186,01
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 40.000,00 (Vorjahr: EUR 40.000,00)		
d) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	696.339,51	700.618,50
e) Einnahmen aus Wohlfahrtsbriefmarken	151.594,70	170.800,02
f) Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	32.462,88	20.730,92
g) Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen	249.543,56	266.283,37
h) Erstattungen und Zuweisungen	142.410,09	147.466,01
i) Erträge aus Treuhandvermögen	12.830,10	9.685,95
j) sonstige Erträge	155.593,56	129.648,35
<b>2. Summe betriebliche Erträge</b>	8.316.364,46	8.048.629,77
<b>3. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken	-151.594,70	-170.800,02
b) Aufwendungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	-11.950,53	-9.489,89
	-163.545,23	-180.289,91
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-1.875.455,97	-1.832.238,64
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-459.727,68	-449.681,12
- davon für Altersversorgung: EUR 100.090,48 (Vorjahr: EUR 101.707,90)		
	-2.335.183,65	-2.281.919,76
<b>5. Abschreibungen</b>	-91.144,41	-88.960,30
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Raumkosten	-93.385,24	-92.314,79
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-364.856,58	-367.653,13
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-15.434,41	-11.698,64
d) Fahrzeugkosten	-14.571,43	-13.165,96
e) Werbe- und Reisekosten	-40.615,79	-44.625,58
f) Aufwendungen für Kampagnen, Veranstaltungen, Kongresse und Arbeitsgemeinschaften	-182.603,33	-24.995,41
g) Weiterzuleitende Mittel	-4.417.370,39	-4.201.625,41
h) Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	-393.369,80	-258.940,49
i) Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung	-86.447,48	-115.540,52
j) Aufwendungen für Treuhandvermögen	-12.830,10	-9.685,95
k) verschiedene betriebliche Kosten	-14.018,51	-78.440,33
	-5.635.503,06	-5.218.686,21
<b>7. Summe Aufwendungen</b>	-8.225.376,35	-7.769.856,18
<b>8. Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>	90.988,11	278.773,59
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.739,50	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,39	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.314,90	-2.682,20
<b>12. Finanzergebnis</b>	425,99	-2.682,20
<b>13. Jahresüberschuss</b>	91.414,10	276.091,39

## Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### I. Grundlagen des Verbands

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. ist die vom Bischöflichen Official in Vechta anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Er ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes. Er nimmt als solcher spitzenverbandliche Aufgaben der Caritas im Bereich des Officialatsbezirks Oldenburg wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u.a. das anwaltschaftliche Eintreten für Benachteiligte, die Mitgestaltung von Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Entwicklung von Hilfsangeboten, die Interessenvertretung und Beratung der Verbandsmitglieder, die Fortentwicklung sozialer und caritativer Facharbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung.

#### II. Wirtschaftsbericht

##### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse Dritter. Zu nennen sind insbesondere die vom Officialat zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel, die vom Land an die Wohlfahrtsverbände gewährten Konzessionsabgaben (Lotteriemittel), die Landesmittel zur Förderung von Personal- und Sachausgaben in der Schwangerschaftsberatung, Landes- und Krankenkassenmittel für die Selbsthilfekontaktstelle und Bundesmittel für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.

##### 2. Geschäftsverlauf

###### a) Ertragslage:

- Im Berichtsjahr sind die Zuschüsse zur Geschäftsstelle um 7 % gesunken. Der ausgewiesene Geschäftsstellenzuschuss aus kirchlichen Mitteln sank um 7,84 %. Die Zuschüsse aus den Lotteriemitteln für die durch die Geschäftsstelle geleistete Fachberatung, Vorhaltung der Kurberatungsstelle und ein pauschaler Verwaltungsanteil sanken um 2,4 %. Die lt. NWohlfFG festgelegten Prozentsätze (20 -22 %) für die Fachberatung und 5 % Verwaltungskostenerstattung in der Geschäftsstelle wurden nicht in voller Höhe ausgeschöpft.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle über die Beiträge der korporativen Mitglieder reduzierte sich geringfügig um 0,6 % (im VJ: -1,9 %). Zum einem sank die Umlage um die Beiträge der arbeitsrechtlichen Kommission des deutschen Caritasverbandes (-10.426 € entspricht einem Minus von 7,4 %). In den Bereichen Behindertenhilfe sowie der Sucht und Psychiatrie wurde mit den Mitgliedseinrichtungen jeweils eine Steigerung der Beiträge um 2% pro Platz für das Jahr 2021 vereinbart. Der Beitrag für die Krankenhäuser wurde pro Bett um 1,9 % erhöht.

Die Beiträge in den Bereichen Altenhilfe und Sozialstationen pro Platz oder Einrichtung blieben stabil. Die Vorgaben zur Beitragsfestsetzung wurden entsprechend der Beitragsordnung des Verbandes umgesetzt.

Die Entwicklung der gesamten kirchlichen Mittel im Berichtsjahr war negativ. Es standen im Geschäftsjahr 2021 280 T€ weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Die Begründung für diese einmalige Kürzung ist die gute Kassenlage des Verbandes.

Die Zuweisung im Bereich der Konzessionsabgabe erhöhte sich um 25 %. Die Grundzuweisung betrug seit vielen Jahren konstant 877 T€. Aufgrund der Erhöhung der Mittel in 2020 steigerte sich die Grundzuweisung auf 940 T€. Zusätzlich wurde im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Caritas in Niedersachsen und abweichend vom langjährigen geltenden Verteilungsschlüssel der Erhöhungs-Anteil des DCV Hildesheim für die Jahre 2020 und 2021 auf den LCV übertragen. Daher konnten im Jahr 2021 eine Grundzuweisung in Höhe von 1.072 T€ vereinnahmt werden. Die zusätzliche Finanzhilfe gem. § 14 Abs. 4 und 6 Glücksspielgesetz in Höhe von 289 T€ (i. VJ 173 T€) wurde dem LCV, wie im Vorjahr, im Dezember des Jahres zugewiesen.

Die Landesmittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung stiegen im Jahr 2021 um 7,4 %. Berechnungsgrundlage für diese Förderung sind die Tabellen der standardisierten Personalkostensätze des Niedersächsische Finanzministeriums. Aktuell werden Gespräche geführt, wie das niedersächsische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz so modifiziert werden kann, dass eine Sockelbetragsförderung mit einem überschießenden Bedarf der Leistungserbringer auf einfachem Wege verknüpft werden kann. In § 7 nds. AG zum SchKG besteht ohnehin Novellierungsbedarf, weil hier noch die veraltete Referenzvergütungsgruppe IV b im öffentlichen Dienst genannt wird. Inwieweit der AVR Tarif hier berücksichtigt werden kann, ist klärungsbedürftig. Das Ministerium fordert von der LAG FW Vorschläge zur Novellierung des Ausführungsgesetzes.

Die planmäßigen Zuschüsse an die regionalen Dienste wurden auch im Jahr 2021 ergänzt durch Aufschläge zur Kompensation der erwarteten tariflichen Erhöhungen in Höhe von 2,5%.

Die Arbeiten am internen QM-System wurden auch im Jahr 2021 fortgeführt. Von einer Gesamtzertifizierung wird weiterhin abgesehen. Die AZAV-Zertifizierung im Rahmen der Weiterbildung wurde erfolgreich im 30. November 2021 durchgeführt. Seit Januar 2015 ist der LCV zertifizierter Träger und fachkundige Stelle für das AZAV-Verfahren (Akkreditierungs- und Zulassungs-Verordnung für Arbeitsförderung). Der letzte Kurs der LCV-Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert wurde, endete im November 2021. Aufgrund der Erfahrungen und Kosten der vergangenen Jahre soll daher 2022 von einer AZAV Zertifizierung abgesehen werden. Für das Angebot im Rahmen der mit Landesmittel geförderten Sprachförderung im Bereich der Kindergärten wird aktuell nach einer neuen Lösung gesucht.

Zudem wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Handbuchs der Begriff der Schöpfungsbewahrung aufgegriffen und Leitsätze für eine umweltbewusste Ausrichtung des LCVs in den Blick genommen. Im Jahr 2019 ist die Teilnahme am Projekt „Zukunft einkaufen“ erfolgt mit dem Ziel, für den Verband eine Zertifizierung seines Umweltmanagementsystems zu erreichen. Das Audit im Februar 2021 wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit ist der LCV berechtigt das Logo „Zukunft einkaufen - glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster“ bis zur Re-Zertifizierung im Jahr 2023 zu verwenden.

Die Erstattungen und Zuweisungen sanken um 5 T€, dagegen stiegen jedoch die sonstigen betrieblichen Erträge um ca. 26 T€. Hintergrund dafür sind die mit Mitteln aus der NDR-Kampagne Hand in Hand für Norddeutschland finanzierten Projekte im Verband.

Der Verband hat das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 91 T€ (VJ 276 T€) abgeschlossen.

Insgesamt erhöhte sich die Summe der betrieblichen Erträge um 268 T€ auf 8.316 T€. Den höheren Erträgen stehen jedoch um 456 T€ gestiegene Aufwendungen gegenüber. Folgende Gründe können für diese Entwicklung benannt werden: Trotz der Pandemie konnten viele Fort- und Weiterbildungen wieder stattfinden, so dass in diesem Bereich 187 T€ mehr Einnahmen, aber auch 134 T€ mehr Ausgaben anfielen. Allerdings konnte noch nicht das 2019 dargestellte Volumen wieder erreicht werden. Reisekosten verringerten sich 2021 nochmals um 4.000 €. Hier zeigen sich deutlich die Auswirkungen der Nutzung von Videokonferenzsystemen. Die Aufwendungen für Kampagnen, Veranstaltungen, Kongresse und Arbeitsgemeinschaften stieg 2021 wieder auf das Niveau von 2019. Hier werden neben den üblichen Kosten u. a. die Kosten für die mit Spenden von „Hand in Hand“ finanzierten Projekte #nähezuhaus, digitale Teilhabe usw. ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen stiegen um 53 T€. Hier gab es sowohl einige Langzeiterkrankte, aber auch waren Neuzugänge im Bereich Controlling und in den sozialen Diensten zu verzeichnen.

Der Personalbestand stieg zum Vorjahr von 30,82 Vollkräfte bzw. 42 Mitarbeiter auf 31,3 Vollkräfte und 41 Mitarbeiter. Die durchschnittlichen Aufwendungen beliefen sich damit 2021 auf 74,6 T€ (VJ 74,0 T€) je Vollkraft.

#### b) Finanzlage

Die erweiterte Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) liegt bei 50 % (VJ 52 %). Die Veränderung des Finanzmittelbestands im Berichtsjahr beträgt -294 T€ (VJ +557 T€) Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr +491 T€ (VJ +590 T€). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -816 T€ (VJ -30 T€). Diese resultieren aus der Investition in langfristige Finanzanlagen, um die Zahlung von Verwarentgelten zu vermeiden.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist von 371 T€ auf 352 T€ gesunken. Die Abnahme resultiert aus den Abschreibungen. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.920 T€ auf 2.625 T€ (ohne Treuhandvermögen) zum 31.12.2021 gesunken, allerdings wurden Wertpapierkäufe in Höhe von ca. 750 € getätigt.

d) Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Trotz Einflüsse der Corona-Pandemie konnte der lfd. Betrieb aufrechterhalten werden. Aufgrund einer Teamlösung wurde eine Schließung der Geschäftsstelle verhindert, und die Geschäftsstelle war durchgängig besetzt. Seit September 2021 sind alle Mitarbeitenden vorwiegend wieder im Haus der Caritas. Aufgrund der Planabweichungen im Bereich der Personalkosten und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte auch 2021 ein Überschuss erzielt werden.

### III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### IV. Prognosebericht

Aufgrund des Zuweisungsschreibens des Offizialates für das Haushaltsjahr 2021 wurde erwartet, dass sich der Verband aufgrund der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen auf geringere Zuschüsse einstellen muss. Die Kürzung der Zuweisung um 250 T€ wurde aufgrund zusätzlicher Lotteriemittel und von Abweichungen der Pläne in der Personalbesetzung kompensiert. Auch weisen zahlreiche Rückfragen der öffentlichen Hand auf zukünftige allgemeine Sparmaßnahmen hin. Aufgrund der positiven Aussagen des Bischöflich Münsterschen Offizialates zur Stellung der Caritas in der katholischen Kirche und der Zuschusszusage für das Jahr 2022 erwartet der Verband ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Haushaltsplan 2022 stehen den Erträgen in Höhe von 8.235 T€ Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Für 2022 werden die weitergeleiteten Mittel an die Mitgliedseinrichtungen um rd. 2 % steigen.

### V. Chancen- und Risikobericht

Die Berichterstattung über die Chancen und Risiken für das Jahr 2022 gestaltet sich aufgrund der jüngsten Entwicklungen und Zerrüttungen an der europäischen Ostgrenze schon jetzt als zunehmend schwierig. Während man bis Mitte Februar 2022 sicherlich zunächst rückblickend den Bericht über Chancen- und Risiken auf die noch immer andauernde Corona-Pandemie ausrichten musste, drängen sich nun andere, vielleicht noch größere Sorgen auf.

Mit Blick auf die vergangenen Monate der Corona-Pandemie, welche sich aktuell in ihrer 5. Welle befindet, darf man wohl feststellen, dass die Einrichtungen und Dienste der Caritas bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind. Dank großer Kraftanstrengungen und hoher Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit teils erheblichen Belastungen und Einschränkungen für Bewohner, Patienten, Klienten wie auch der Mitarbeitenden und Geschäftsführungen sind bislang schlimmste Erwartungen und Schreckensszenarien ausgeblieben und der fortlaufende Betrieb in den Einrichtungen konnte sichergestellt werden.

So ist mit Hilfe weiterer Ausgleichszahlungen die wirtschaftliche Situation der Caritaseinrichtungen überwiegend stabil geblieben: Die bisherigen Ausgleichszahlungen für coronabedingte Mehrbelastungen, aber auch zur Kompensation von Mindereinnahmen für die Jahre 2020 und 2021 haben den Pflegeeinrichtungen bisher durch die Krise geholfen; unklar ist aber - nicht zuletzt aufgrund der aktuellsten Entwicklungen -, ob sich die Situation in diesem Jahr nicht noch negativ verändert. Verringern sich die Ausgleichszahlungen in 2022 ist dies sofort liquiditätswirksam und könnte für die eine oder andere Einrichtung noch immer eine drohende Zahlungsunfähigkeit bedeuten. Während die Bestrebungen nach Lockerungen zunehmen, steigen auch die Inzidenzen und trotz meist moderater Symptomatik letztlich auch die Hospitalisierungsrate mit teilweise langen Belegungszeiten. Ob dies noch zu erneuten Einschränkungen im Pflegebetrieb oder gar einem Kollaps in Teilen des Gesundheitssektors führt, lässt sich derzeit kaum mit Sicherheit abschließend sagen. Die Einrichtungen fahren mit Unterstützung unseres Verbands auf Sicht und reagieren umsichtig auf jegliche Veränderungen.

Insofern ist auch die Tatsache erfreulich, dass die Caritas-Einrichtungen und Dienste im Oldenburger Land nahezu sämtliche Tätigkeiten während der Pandemie fast uneingeschränkt fortführen konnten und damit die Arbeit im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie im Sozialbereich bis heute einschließlich im Wesentlichen sichergestellt wurde. Die Mitarbeitenden in den Krankenhäusern, Altenheimen, Behindertenhilfeeinrichtungen sowie den Kindertagesstätten, um nur einige wesentliche Bereiche zu nennen, haben alle ein Impfangebot erhalten, so dass damit neben den allgemeinen Hygienemaßnahmen auch ein suffizienter Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden kann.

Zudem wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention (ImpfPrG) vom 10.12.2021 eine Impfpflicht gegen die Erkrankung COVID-19 für Personal in den Gesundheitsberufen und für Menschen, die beruflich Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen betreuen, eingeführt. Danach müssen in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen tätige Mitarbeiter künftig geimpft oder genesen sein oder ein ärztliches Zeugnis über das Bestehen einer Kontraindikation gegen eine COVID-19-Impfung besitzen. Damit trifft diese Impfpflicht auch einen Großteil der Beschäftigten in Pflegeberufen im Oldenburger Land.

Diese Impfpflicht stellt insofern eine Herausforderung für die Einrichtungen der Gesundheits-, Alten- und Krankenpflege im Oldenburger Land dar, als dass deren Auswirkungen auch eine Woche vor

Beginn der Impfpflicht noch nicht abschließend beurteilt werden können. Es ist derzeit aber davon auszugehen, dass man durch die steigende Impfquote in den Einrichtungen und zunehmende Genesenen Nachweise aufgrund der 5. Pandemischen Welle keine größeren Ausfälle zu beklagen hat. Die Anzahl von Beschäftigungsverboten oder Kündigungen sollte überschaubar sein und sich durch einfache personalpolitische Maßnahmen auffangen lassen.

Letztlich muss aber auch die fehlende Einheitlichkeit der Gesundheitsämter im Umgang mit der Impfpflicht beklagt werden, welche eine bessere Planung der ohnehin schon dynamischen Entwicklungen nahezu unmöglich macht.

Durch die Pandemie gibt es im Oldenburger Land viele Menschen, die in erheblichem Maß negative Folgen erleben. Eine große Hilfe zur Unterstützung dieser Menschen konnte durch die NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Niedersachsen“ ermöglicht werden. Für den LCV-Bereich haben wir dadurch insgesamt etwa 480.000 € erhalten und konnten damit fast 60 Projekte im gesamten Oldenburger Land fördern. Durch den Corona Hilfsfonds des Officialates wurden zusätzlich bisher mehr als 370.000 € ausgeschüttet. Für die betroffenen Menschen bot dies ebenfalls eine wichtige Hilfsmöglichkeit, die ohne große Bürokratie in Anspruch genommen werden konnte.

In 2021 ist es gelungen, das Beratungsangebot in den jeweiligen Orts Caritasverbänden nachhaltig zu stärken. Die Beratungsangebote der Allgemeinen Sozialberatung (ALSO) konnten in allen 5 Dekanaten aufgebaut werden. Damit werden in allen Caritasgliederungen die Grunddienste Gemeindecaritas, soziale Schuldnerberatung (bis auf Delmenhorst), Allgemeine Sozialberatung und Kur-/Erholungsberatung vorgehalten.

Auch die Geschäftsstelle des Landes-Caritasverbandes ist bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Das Haus der Caritas war bis auf wenige Wochen im Gesamtlockdown zu Beginn der Pandemie durchgehend geöffnet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren weiterhin arbeitsfähig, sodass wir für unsere Einrichtungen und Gliederungen ansprechbar blieben und diese im Rahmen unserer spitzenverbändlichen Aufgaben und der Fachberatung weiterhin unterstützen und begleiten konnten. Auch der Weiterbildungs- und der Fortbildungsbereich konnten mit kleineren Einschränkungen aufrecht gehalten werden. Allein im Jahr 2021 haben 78 Menschen eine Zusatzqualifikation darüber erzielen können. Zugleich nimmt die Umstellung auf digitale Medien auch im Bereich von Fort und Weiterbildung zu.

Beim Personal haben sich im LCV in 2021 einige Veränderungen ergeben: Für die Weiterführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) mit den bewilligten 2,14 Stellen wurde nach Absprache mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe ein entsprechender Antrag gestellt und für die Jahre 2021 und 2022 genehmigt. Zur Weiterfinanzierung der EUTB® werden mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz für eine dauerhafte Absicherung auf dem bisherigen Niveau ab dem Jahr 2023 jährlich 65 Mio. Euro aus Bundesmitteln zu Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt zur Ausgestaltung und Umsetzung

der EUTB® nach dem Jahr 2022 eine Rechtsverordnung. Zum 1. Januar 2022 tritt die Verordnung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBV) in Kraft. Mit der EUTBV setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung EUTB® ab dem Jahr 2023 um. Die Antragsstellung wird Anfang 2022 auf den Weg gebracht.

Durch altersbedingte Personalfuktuation in zwei Referaten haben wir im Bereich der sozialen Dienste die Aufgaben neu geordnet und zum 1. März 2021 wurde eine neue Referentin für die Bereiche Migration und besondere Lebenslagen eingestellt. Zudem wurde die Stelle der Assistenz im Bereich „Controlling / wirtschaftliche Beratung“ besetzt. Das Thema „Digitalisierung und digitaler Wandel“ wird vorerst mit der Hilfe eines externen Beraters in Angriff genommen. Änderungen im Referat Kindertagesstätten stehen ebenfalls an. Die Leitung des Referates wird im Jahr 2023 in den Ruhestand eintreten. Zudem soll aufgrund der steigenden Anzahl an zu betreuenden Einrichtungen eine zusätzliche halbe Stelle Fachberatung geschaffen werden. Schließlich konnte auch die Suche nach einer Verstärkung im wachsenden Bereich der Fort- und Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Zusammenarbeit der drei niedersächsischen Caritasverbände in der gemeinsamen Vertretung in Hannover ist weiterhin von großer Bedeutung, wenn auch nicht immer unproblematisch. Nach wie vor werden für die Caritas in Niedersachsen (CiN) die verschiedenen Funktionen auf der Landes- und Bundesebene zwischen den drei Caritasverbänden diskutiert. Zurzeit muss die Stelle der Pflege neu besetzt werden und der Landessekretär Herr Uhlen bewirbt sich für ein Landtagsmandat im Oktober dieses Jahres. Eine Steuerungsgruppe soll bis zur CiN-Mitgliederversammlung 2021 im Rahmen eines Personal- und Organisationsprozesses einen Plan entwickeln. Auf einen neuen Schlüssel für die Verteilung der Glücksspielmittel konnten sich die 3 Spitzenverbände nicht einigen, aktuell wird der DiCV Hildesheim bis auf Weiteres jährlich 80 T€ seines Anteils an den LCV abtreten. Nach jetziger Sicht wird es im grundsätzlich positiven Zusammenspiel der drei niedersächsischen Spitzenverbände auch weiterhin von Bedeutung sein, die unterschiedlichen Interessen der Verbände im Land aufgrund ihrer unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, ihrer wirtschaftlichen Heterogenität und nicht zuletzt auch aufgrund ihrer verschiedenen Regionalitäten (unterschiedlich starke Infrastrukturen, Hauptstadtne, etc.) zu harmonisieren. So wird es auch zukünftig herausfordernder Lösungen bei Personalbesetzungen, Kostenquotelungen und Schwerpunktsetzungen bedürfen, um als vereinte niedersächsische Caritas auftreten zu können.

Wie eingangs bereits erwähnt, steht aktuell nicht nur die Caritas, sondern ganz Europa aufgrund der sog. Ukraine-Krise vor größten Herausforderungen sozialer, wirtschaftlicher und existenzieller Art, die mit den vorbenannten Schwierigkeiten kaum zu vergleichen sind. Durch den unvorbereiteten und völkerrechtswidrigen Einmarsch der russischen Truppen in das Gebiet der heutigen Ukraine ist es dort in den letzten zwei Wochen zu massiven militärischen Auseinandersetzungen und zugleich einer humanitären Katastrophe gekommen. Schon heute sind mehr als 1,5 Millionen Kriegsflüchtlinge, meist Frauen, Kinder und alte Menschen auf dem Weg in das westliche Europa und müssen

aufgenommen, verteilt und betreut werden. Diese Aufgabe konnten die Wohlfahrtsverbände einerseits bereits im Jahr 2015 erfolgreich bewältigen, andererseits ist dieser Sachverhalt nicht vergleichbar und für alle neu. Während es im Jahr 2015 allein um die humanitäre Versorgung flüchtender Menschen mit vorhandenen Ressourcen ging, sieht sich Europa nun einer nuklearen Bedrohung aus dem Osten ausgesetzt, welcher der Westen mit radikalen wirtschaftlichen Sanktionen begegnet. Neben der Klimakrise ist in wenigen Tagen eine Energie- und Versorgungskrise entstanden, die die Inflation in die Höhe treibt und deren Entwicklungen unklar sind. Gerade die steigenden Energiekosten werden Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen haben. Hier wird auch die Caritas mit ihren vielfältigen Hilfsangeboten verstärkt gefordert sein. Es bleibt abzuwarten, wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine zu uns in die Region kommen werden. Entsprechende Hilfsstrukturen (Koordination, Betreuung usw.) werden derzeit reaktiviert bzw. neu aufgebaut.

Die Caritas mit Ihren Diensten, Fachdiensten und Einrichtungen wird sich als Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. regional, als Deutscher Caritasverband national und als Caritas International auch weiterhin den Bedürfnissen der Zeit anpassen und darauf bestmöglich reagieren. Das Risiko der aktuellen Krise wirtschaftlich zu bewerten, scheint augenblicklich unmöglich.

Vechta, den 08.03.2022

Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.,  
Vechta

---

Dr. Gerhard Tepe  
- Caritasdirektor -

---

Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann  
- stellvertretender Caritasdirektor -

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Caritasrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Caritasrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vechta, den 15. März 2022

ECOVIS WSLP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Willenborg  
Wirtschaftsprüfer